4. Zuwendungsvoraussetzungen

[1]Die Zuwendungsvoraussetzungen werden in den maßnahmenspezifischen Richtlinien geregelt. [2]Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, müssen die Zuwendungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Bewilligung eingehalten sein. [3]Der Standort des geförderten Vorhabens muss sich in Bayern befinden.[4]Ausgenommen sind

a) bei LEADER

aa) immaterielle Investitionen bei Kooperationsprojekten,

bb) materielle Investitionen bei unmittelbar grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten und in bayerischer Grenznähe,

b) bei EIP-Agri speziell benötigte Technologien oder besonderes Wissen außerhalb Bayerns, das für die Durchführung benötigt wird.